



Freiburg, 27. April 2018

Kommission für auswärtige Angelegenheiten KAA

Bericht an den Grossen Rat für das Jahr 2017

1. Vorsitz, Mitglieder, Sitzungen

—

Vorsitz: Gabrielle Bourguet

Vizepräsidium: Bernadette Hänni-Fischer

Mitglieder: David Bonny, Adrian Brügger, Daniel Bürdel, Michel Chevalley, Romain Collaud, Olivier Flechtner, Xavier Ganioz, Johanna Gapany, Madeleine Hayoz, Christa Mutter, Nicolas Pasquier, Roger Schuwey, Susanne Schwander

Zur Erinnerung: Aufgrund einer Änderung des Grossratsgesetzes, die am 1. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurde die Zahl der Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten von 13 auf 15 erhöht. Diese Erhöhung hat namentlich zum Ziel, dass der Kanton Freiburg in interkantonalen Konsultativkommissionen (bestehend aus Mitgliedern der KAA) und Aufsichtskommissionen (wo die Mitglieder der KAA als Stellvertreter amten) durch möglichst vollständige Delegationen vertreten wird.

Ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Änderung stellt die KAA fest, dass:

1. der Kanton Freiburg anlässlich der Sitzung einer interparlamentarischen Konsultativkommission im vergangenen Jahr mit einer vollzähligen Delegation vertreten war;¹ und
2. sich der Informationsfluss zwischen der Kommission und den Delegationen bei den interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertieft hat; so hört die KAA an jeder ihrer Sitzungen ihre jeweiligen Vertreter in den verschiedenen Delegationen (mindestens 2 pro Delegation) an.²

Die KAA trat 2017 viermal zusammen (24. Februar, 28. April, 13. Oktober, 24. November).

¹ Siehe Punkt 4.2.

² Siehe Punkt 5.

2. Stellung des vorliegenden Berichts

- > Mit dem Gesetz vom 11. November 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG) hat der Grosse Rat seine Kompetenzen im Bereich besagter Verträge an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten abgetreten sowie an die Ratsmitglieder, die ihn interparlamentarischen Organen vertreten.³ Von dieser Delegation ausgenommen sind der Beitritt zu und die Kündigung von Verträgen und die Erheblicherklärung von parlamentarischen Vorstössen.
- > Im Gegenzug sind die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und die Mitglieder der betreffenden interparlamentarischen Organe angehalten, den Grossen Rat in angemessener Weise über Ihre Tätigkeit auf dem Laufenden zu halten.⁴
- > Auf Antrag der KAA vom 27. November 2009, vom Ratsbüro genehmigt am 22. Januar 2010, haben diese beiden Organe vereinbart, dass die Berichterstattung über die Tätigkeit der Kommission in der Form eines jährlichen Berichts an den Grossen Rat erfolgt. Ergänzend zu dieser globalen Information benachrichtigt die KAA das Ratsbüro laufend und schriftlich über Entscheidungen, die sie in der Ausübung ihre Kompetenzen trifft, sowie über andere Tatsachen, welche für den Grossen Rat von Interesse sein könnten.

3. Tätigkeit auf Kantonebene

3.1 Bericht des Staatsrats über die Aussenbeziehungen

Wie jedes Jahr hat die KAA den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg vorbereitet. Dieser wird als Sonderdruck mit den Kapiteln aus dem Tätigkeitsbericht des Staatsrats, welche die Aussenbeziehungen betreffen, herausgegeben.

3.2 Weiterer Austausch mit dem Staatsrat

- > *Aussenbeziehungen des Staates Freiburg*
An der Sitzung der KAA vom 24. Februar 2017 stellte Alain Schaller, Delegierter für Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei, den Mitgliedern der neu konstituierten Kommission die Akteure, Strukturen und Einsatzgebiete, die von den Aussenbeziehungen des Staates Freiburg betroffen werden, vor.
- > *Konferenz der Kantonsregierungen KdK*
An der Sitzung vom 24. November 2017 empfing die KAA Sandra Maissen, Direktorin der ch Stiftung und Generalsekretärin der KdK, für eine Präsentation der beiden Institutionen. Bei dieser Gelegenheit erklärten die Staatskanzlerin Danielle Gagnaux und Lorenzo Brancher, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sektor Aussenbeziehungen der Staatskanzlei, die Stellung Freiburgs bei dieser Konferenz und die Bedeutung, die diese für unseren Kanton hat.

³ Art. 5 al. 2 VertragsG

⁴ Art. 5 al. 3 VertragsG.

4. Interparlamentarische Vernehmlassungen

4.1 Entwurf zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Dieser Revisionsentwurf beschäftigt die Kommission seit Herbst 2014. 2015 befasste sich eine vorberatende interparlamentarische Kommission (IPK) mit diesem Gegenstand. Die IPK hat den Entwurf wohlwollend aufgenommen und einige Anträge formuliert. Mit Schreiben vom 9. März 2017 hat das Interkantonale Organ, das mit der Ausführung der Vereinbarung beauftragt ist, die in der IPK vertretenen Kantone⁵ informiert, dass die Verhandlungen unterbrochen wurden, bis das Ergebnis der Beratungen in den eidgenössischen Kammern über die Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die mit der Revision der IVöB koordiniert werden muss, bekannt sind.

4.2 Entwurf zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)

Diesem Revisionsentwurf wurde von der Kommission für auswärtige Angelegenheiten ebenfalls grosse Aufmerksamkeit geschenkt; sie hat der Prüfung des Entwurfs und der Änderungsanträge der übrigen Mitgliedkantone der ParlVer drei Sitzungen gewidmet. Eine vorberatende IPK, in welcher der Kanton Freiburg mit einer vollständigen 7-köpfigen Delegation vertreten war, prüfte den Gegenstand am 27. November und stellte einen Änderungsantrag, der den Grundsatz der neuen Art der Berechnung der Beiträge an die Kosten der universitären tertiären Bildung, wie er im Vereinbarungsentwurf vorgeschlagen wird, nicht in Frage stellt. Die Vernehmlassung bei den Kantonen lief bis zum 18. Januar 2018

5. Interparlamentarische Aufsichtskommissionen

Ende 2017 war der Grosse Rat des Kantons Freiburg in 5 interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertreten. Zwei Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten gehören jeweils einer der 5 Freiburger Delegationen an (siehe Tabelle unten). Wenn Sie verhindert sind, werden sie von anderen Mitgliedern der KAA vertreten. Für diese Vertretungen informieren die festen Mitglieder die Kommission regelmässig über die jüngsten Entwicklungen bei jeder interparlamentarischen Kommission.

⁵ Es handelt sich um die sechs Kantone, welche die Vereinbarung über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) unterzeichnet haben, nämlich Genf, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.

IPK	Aufsichtsgegenstand	Vertreter KAA
IPK WSV	Vollzug der Westschweizer Schulvereinbarung	Madeleine Hayoz (Vizepräsidentin der Delegation), Michel Chevalley
IPK strafrechtlicher Freiheitsentzug	Vollzug der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Jugendlichen, Erwachsenen und jungen Erwachsenen	Roger Schuwey, Olivier Flechtner (Ersatz)
IPK GYB	Interkantonales Gymnasium der Broye	Johanna Gapany, Bernadette Hänni-Fischer
IPK HES-SO	Fachhochschule Westschweiz	Daniel Bürdel, Michel Chevalley
IPK HIB	Interkantonales Spital der Broye	David Bonny, Nicolas Pasquier

6. Weitere Tätigkeit auf interkantonaler Ebene

—

6.1 Interparlamentarische Koordinationsstelle BIC

Die BIC wurde mit dem ParlVer geschaffen und ist ein Koordinationsorgan, dem ein Mitglied aus jedem Vereinbarungskanton angehört. Freiburg wird von der Präsidentin der KAA vertreten, die bei dieser Aufgabe von der Vizepräsidentin vertreten wird. 2017 hatten die Grossräte Raphaël Mahaim und Etienne Räss (Waadt) nacheinander den Vorsitz, Vizepräsidentin war Gabrielle Bourguet (Freiburg). Die BIC, die über ein ständiges Sekretariat verfügt (das von den Parlamentsdiensten des Grossen Rates des Kantons Genf sichergestellt wird), koordiniert weiterhin die Arbeit der verschiedenen kantonalen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten und dient weiterhin als Ansprechperson für die Regierungskonferenzen. Es organisiert auch die Sitzungen der vorberatenden interparlamentarischen Kommissionen (IPK), die mit der Prüfung von (noch nicht unterzeichneten) Entwürfen von interkantonalen Vereinbarungen beauftragt sind. Es vertritt ausserdem die 6 Mitgliedskantone der ParlVer bei der Arbeitsgruppe, die sich im Rahmen der Plattform *Interkantonale Legislativkonferenz* (siehe unten) mit der Konsolidierung der Mitwirkung der Parlamente auf nationaler Ebene beschäftigt.

6.2 Interkantonale Legislativkonferenz ILK

Die Interkantonale Legislativkonferenz wurde 2012 auf Initiative des Kantons Bern gegründet und stellt eine Plattform für informellen Austausch der Mitglieder der Kantonsparlamente dar; mit ihr soll dem Fehlen von Mechanismen, mit denen die Parlamente bei interkantonalen Vereinbarungen angehört werden, auf nationaler Ebene abgeholfen werden. Die ILK hielt 2017 keine Sitzung ab. Hingegen hat sich eine Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Vorschlägen für eine intensivere interparlamentarische Zusammenarbeit auch zwischen Kantonen, welche die ParlVer nicht unterzeichnet haben, beschäftigt. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Grossen Rates des Kantons Freiburg von der Präsidentin oder der Vizepräsidentin, aber indirekt auch vom Präsidenten und vom Sekretär der Interparlamentarischen Koordinationsstelle BIC (siehe oben) vertreten.